

Handakte

nung hängt von der Intensität der Gewalteinwirkung, dem Gefäßreichtum und der Bindegewebsbeschaffenheit der getroffenen Stelle ab. Bei tangentialer Gewebsverschiebung erfolgt eine Abhebung oberflächlicher Schichten durch erhebliche Blut- bzw. Lymphergüsse (sog. -> *Decollement*). Durch Abbau des Blutfarbstoffs ist die Farbe des Hämatoms zuerst blau-schwarz, nach 6 Tagen grünlich, nach 8 Tagen gelblich, nach ungefähr 14 Tagen ist der Bluterguß resorbiert. Es ist zwischen epiduralem H. (Bluterguß zwischen Schädelinnenfläche und harter Hirnhaut, traumatisch bedingt — meist Schädelbruch — und subduralem H. (Bluterguß unter der harten Hirnhaut, ebenfalls traumatisch bedingt, oft nach scheinbar geringfügigen Verletzungen) zu unterscheiden.

Handakte: durch den Staatsanwalt geführte, für die Wahrnehmung der ihm im Ermittlungs- und gerichtlichen Verfahren obliegenden Aufgaben dienliche Arbeitsakte, die neben den Duplikaten aller für die -> *Beweisführung* bedeutsamen Ermittlungsprotokolle die Duplikate der Schriftstücke enthält, die die Anordnung und Durchführung strafprozessualer Maßnahmen betreffen, sofern diese nicht aus strafprozessualen Gründen der Staatsanwaltschaft sofort zu übergeben sind. Der für die Art der Sache und die vorgesehene Verfahrensart notwendige Umfang der Durchschriften, der Verzicht auf die Führung einer H. bzw. die Notwendigkeit der Führung einer Duplikatakte wird durch den zuständigen Staatsanwalt bestimmt.

Handfeuerwaffen: tragbare, langläufige Schußwaffen für den zweihändigen Gebrauch, wie Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Gewehre und Karabiner. Einhändig zu be-

dienende Schußwaffen werden als -> *Faustfeuerwaffen* bezeichnet.

Handflächenabdruck —► *Handinnenflächen*

Handführung: Schreibhilfeleistung, wobei unter Beteiligung von zwei Personen (eine Person führt der anderen die Hand) geschrieben wird. Die geführte Person ist nicht mehr in der Lage, allein die Art und Weise der Bewegungsführung zu bestimmen.

Handinnenflächen: unterschieden werden Fingerwurzelpartie, Daumenballenpartie, Kleinfingerballenpartie, Handwurzel- und Innenhandpartie. Grundlage für die Einteilung sind die vorhandenen Beugefalten. Die einzelnen Flächenpartien sind durch einen charakteristischen Verlauf von —► *Papillarleisten* bestimmbar. -> *Vergleichsabdrücke*

Handlungsfähigkeit: spezifisch menschliche Fähigkeit des bewußten und zielgerichteten Einwirkens auf die natürliche und die soziale Umwelt. Nach gerichtsmedizinischen Erfahrungen ist die H. selbst bei schwersten Verletzungen (z. B. offene Schädelhirnverletzungen, Herzstich- oder -einreißungsverletzungen, isolierte Leber- oder Nierenrupturen, tiefreichende Halsschnittverletzungen) nicht immer sofort aufgehoben. Verletzte sind z. B. in der Lage, bei Selbsttötung Tatwerkzeug zu beseitigen (auch bei Schußverletzungen).

Handschrift: schriftlich fixierte Ausdrucksbewegung einer Person, die durch das Hirn gelenkt und durch die Hand ausgeführt wird. Die H. ist dem Menschen nicht angeboren; die Fähigkeit zu schreiben, bildet sich durch Erlernen und Üben heraus. Dabei sind verschiedene —> *Schriftarten* (-> *Lautzeichensystem*), die